



dentkonzept

ZAHNÄRZTLICHE ABRECHNUNG
UND POTENTIALENTWICKLUNG

Oktober Newsletter 2024

#wirliebenabrechnung #wirliebensoftware #wirliebenkennzahlen
#wirliebbennetzwerken

Folgen Sie uns auf [Instagram](#). Hier erfahren Sie noch mehr Abrechnungstipps.



#wirliebenabrechnung

Amalgamverbot und die Folgen für die BEMA 13 e-h / a-d und die Mehrkostenvereinbarung § 28 Abs.2 SGB V

Der Beschluss des Bewertungsausschusses tritt ab dem **1. Januar 2025** in Kraft und beinhaltet die folgenden wesentlichen Änderungen:

- Neubewertung der Füllungspositionen 13 a bis d
- Wegfall der Füllungspositionen 13 e bis h
- Im Frontzahnbereich sind adhäsiv befestigte Füllungsmaterialien das Mittel der Wahl.
- Im Seitenzahnbereich sind selbstadhäsive Materialien Gegenstand der vertragszahnärztlichen Versorgung, in Ausnahmefällen auch Bulkfill-Komposite.
- Für die Füllungen 13 a bis d kommen alle anerkannten und erprobten plastischen Füllungsmaterialien gemäß ihrer medizinischen Indikation zur Anwendung.

Bei der vertragszahnärztlichen Versorgung ist das **Wirtschaftlichkeitsgebot** weiterhin zu beachten. Für Füllungen können grundsätzlich alle anerkannten, erprobten und gemäß der medizinischen Indikation geeigneten plastischen Füllungsmaterialien verwendet werden. Im Rahmen des Sachleistungsprinzips sind das:

- im **Frontzahnbereich**: adhäsiv befestigte Füllungen
- im **Seitenzahnbereich**: Materialien, die kein spezielles, zusätzliches Adhäsiv in einem separaten Arbeitsschritt benötigen

Im Seitenzahnbereich sind selbstadhäsive Materialien, im Ausnahmefall Bulkfill-Komposite Gegenstand der vertragszahnärztlichen Versorgung. (Quelle: KZBV)

Mehrkosten § 28 Abs. 2 SGB V

Wählen Versicherte eine höherwertige Versorgung, müssen sie die Mehrkosten selbst tragen. Die Kassen übernehmen nur die Kosten gemäß den BEMA-Nummern 13a - d.

Folgende Restaurationen **gehen über die vertragszahnärztliche Versorgung hinaus**:

- Füllungen in **Mehrfarbertechnik** zur ästhetischen Optimierung
- **Adhäsiv befestigte Füllungen im Seitenzahnbereich**
- Einlagefüllungen / Inlay

Die BEMA a-d hat in dem Zuge eine Aufwertung erhalten:

BEMA 13a: 33
BEMA 13b: 44
BEMA 13c: 53
BEMA 13d: 63

Sie benötigen ein neues Konzept für Ihre Abrechnung oder das bestehende soll in bestimmten Bereichen aktualisiert werden? Dann sprechen Sie uns gerne an. Wir beraten Sie gerne und erstellen Ihr individuelles Abrechnungskonzept. Dazu richten wir auch noch Ihre Software passend dazu ein.

Sie wünschen ein Abrechnungskonzept?

#wirliebensoftware

#Charlybysolutio

Wussten Sie, dass Sie nach Patienten filtern können, die noch nicht durch die Behandler oder noch nicht durch die Abrechnung kontrolliert worden sind? So sind die Leistungskontrollen ein Kinderspiel und es geht nichts unter. Die Filtermöglichkeiten in solutio sind super umfangreich und es lässt sich nahezu alles suchen bzw. finden. Eine extrem wertvolle Funktion.

#teemer

Wussten Sie, dass Sie aus teemer alle Dokumente direkt als pdf speichern, versenden oder sogar dann digital signieren lassen können? Ein toller Schritt in Sachen Digitalisierung.

Sie würden sich wünschen mehr über Ihre Software zu erfahren? Fragen Sie uns. Wir können Ihnen gerne eine individuelle Schulung anbieten - ganz besonders im Fokus der Abrechnung.#wirliebensoftware

Je besser eingerichtet, desto effizienter sind wir und Sie.

Weitere Tipps in verschiedenen Softwaresystemen folgen in den nächsten Newslettern.

Sie wünschen ein Abrechnungskonzept und eine noch bessere Einrichtung Ihrer Software?

#wirliebenkennzahlen

Reminder "Stundensatz Teil 2"

Selbst wenn der Soll-Stundensatz bekannt sein sollte, so weicht der Soll-Stundensatz doch meist vom Ist-Stundensatz ab. Dies kann durch eine Analyse Ihrer Abrechnung und einer stundensatzabhängigen Preiskalkulation optimiert werden.

Gerne machen wir einen Abgleich Ihres Soll -und Ist-Stundensatzes anhand von abgerechneten Fällen. So können auch bereits in der Planung der HKP's und KV's erste Optimierungen vorgenommen werden.

Sprechen Sie uns an.

Hier geht es zur Analyse Ihrer Kennzahlen

#wirliebennetzwerken

Fortbildungs-Tipp: Afterwork Coaching

Afterwork Coaching - Thinking out of the Box

Eine Fortbildung der <https://akademie.fazh.de/>
Fortbildungsakademie Zahnmedizin Hessen GmbH

"Als Zahnärztin/Zahnarzt und/oder Führungskraft stehen Sie tagtäglich vor vielen Herausforderungen. Als Alternative zu gängigen Seminaren/Webinaren möchten wir Sie einladen, unsere neue Reihe „Afterwork-Coaching“ kennenzulernen. Das Format ist ein Mix aus Fortbildung und Online-Coaching. Im Mittelpunkt steht nicht nur die reine Wissensvermittlung, sondern auch

Reflexion, interaktiver Austausch mit Kollegen*Innen, Perspektivwechsel, gemeinsame Problemlösungen und viele Impulse für die Anwendung im Alltag. Jeder Termin steht unter einem bestimmten Thema. Sie erhalten theoretischen Input, aber auch zahlreiche Denkanstöße, und lernen wichtige Methoden wie Perspektivwechsel, Reframing, u.v.m. kennen, die Sie persönlich und im Führungsalltag anwenden können. Sie teilen mit Kollegen*Innen Erfahrungen, erarbeiten gemeinsame Lösungen und lernen dabei die Methode „Kollegiale Beratung“ kennen. Und Sie bekommen ein Workbook, das Sie im Praxisalltag begleitet."

Termin 1 am 22.01.2025
Termin 2 am 05.02.2025
Termin 3 am 19.02.2025
Termin 4 am 12.03.2025

Kurszeiten:
18:00 - 20:00 Uhr

Referentin: Sybille David-Hebgen
www.sybille-david.de

**Hier geht es zur Anmeldung
Afterwork Coaching**

Herzliche Grüße,

Ihre Christiane Berger mit dem gesamten dentkonzept Team

dentkonzept

dentkonzept GmbH

Postanschrift:

Friedrichstraße 17 C, 61476, Kronberg im Taunus

Büroanschrift:

Katharinenstraße 4, 61476 Kronberg

Tel. 06173-3383-700

info@dentkonzept.net

Partner von Deutschlands großer Kreativspendenstiftung [It's for Kids](#)

Diese E-Mail wurde an {{contact.EMAIL}} gesendet.

Sie haben die E-Mail erhalten, weil Sie sich für den Newsletter angemeldet haben.

[Abbestellen](#)

